

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Wirtschaftswende jetzt – Den Standort nachhaltig stärken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern birgt ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial. Dieses gilt es, zu heben und im Interesse des gesamten Landes zu nutzen. Eine starke Wirtschaft ist Grundvoraussetzung für Wohlstand, soziale Sicherheit und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Leistungsfähigkeit unseres Landes hängt unmittelbar von einer starken und resilienten Wirtschaft ab. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie sichert auch finanzielle Ressourcen, die für Bildung, Forschung, Sicherheit und Ordnung, den sozialen Frieden sowie den Klimaschutz unverzichtbar sind. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen kann die Bedeutung der Stärkung einer resilienten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden.
2. Mecklenburg-Vorpommern steht vor bedeutenden Herausforderungen, in denen aber auch Chancen stecken. Unternehmen spüren aufgrund steigender Energiepreise, hoher Arbeitskosten und überbordender Bürokratie einen massiven Druck. Diese Faktoren hemmen nicht nur das Wachstum, sondern beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.
3. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den wirtschaftlich strukturschwächeren Regionen Deutschlands. Trotz hoher Lebensqualität und geografischer Vorteile, wie der Lage an der Ostsee und der Einbindung weiter Landesteile in die Metropolregionen Hamburg und Stettin und der Nähe zur Metropolregion Berlin-Brandenburg, bleiben wirtschaftliche Kennzahlen wie Innovationskraft und Beschäftigungsquote hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

4. Schleppende Planungs- und Genehmigungsverfahren, überbordende Bürokratie und fehlende Priorisierung, Prozessoptimierung und Digitalisierung in den Ämtern hemmen Investitionen und Innovationen. Europäische Anforderungen konterkarieren oftmals eigene Anstrengungen für die Reduzierung dieser Lasten. Dies führt zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Mecklenburg-Vorpommern im deutschen, europäischen sowie globalen Kontext.
5. Es bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in der digitalen und verkehrstechnischen Infrastruktur, die Investitionen verhindern. Kleine und mittlere Unternehmen, das Rückgrat unserer Wirtschaft, leiden besonders unter hohen bürokratischen Hürden und Fachkräftemangel. Die Abwanderung junger Menschen schwächt die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Innovationskraft.
6. Eine Wirtschaftswende bietet die Chance, das Land als Vorreiter für nachhaltige und innovative Wirtschaftskonzepte zu etablieren und gleichzeitig die Lebensqualität seiner Bürger zu verbessern. Unternehmer, Investoren und Gründer benötigen jetzt klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die ihnen zukunftsichere Planung und Weiterentwicklung ermöglichen. Die Landesregierung ist aufgefordert, unverzüglich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu machen.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch ein geeignetes landesweites Gewerbeflächenmanagement sicherzustellen, dass Industrie- und Gewerbeflächen in ausreichender Zahl und mit attraktivem Erschließungsstand an geeigneten Standorten schnell, unkompliziert und planungssicher zur Verfügung stehen, um Ansiedlungen und Erweiterungen zu ermöglichen. Hierzu sind die Landes- und Regionalplanung sowie die kommunale Bauleitplanung im Sinne des Gegenstromprinzips noch besser miteinander zu verzahnen, um die Komplexität der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren und die Flächenbereitstellung zu beschleunigen.
2. für besonders strukturschwache Regionen des Landes wirtschaftliche Freiheitszonen einzurichten. Diese sollen als stimulierendes Element der Wirtschaftspolitik in diesen Regionen helfen, die lokale Wirtschaft zu stärken. In den Freiheitszonen soll ein vereinfachter regulatorischer Rahmen für die lokale Wirtschaft geschaffen werden, beispielsweise durch konsequente Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Diese soll die allgemeingültige Anwendung des Instrumentes der Genehmigungsfiktion, die wirksame Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten sowie die Ermächtigung zu gezielten steuerlichen Erleichterungen umfassen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Wasserstoffwirtschaft sollen in den Freiheitszonen eine herausgehobene Rolle spielen.
3. die Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft im Land deutlich attraktiver zu gestalten. Neben der Bereitstellung von ausreichend Entwicklungsflächen sind insbesondere auch die mittelständischen Betriebe im Hafenumland strukturell zu stärken. An den Hafenstandorten des Landes sollen wettbewerbsfähige und spezialisierte Wirtschaftszentren entstehen. Das umfasst insbesondere auch die Klärung der Auftragslage an allen Werftstandorten in Bezug auf angekündigte Bundesinvestitionen. Neben der Verteidigungsindustrie, dem Konverterplattformbau für die Offshore-Industrie, der Munitionsbergung und dem Bau von Forschungs- und Spezialschiffen sind neue Geschäftsbereiche in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Behörden vor Ort zu eruieren.

4. die wirtschaftlichen Potenziale von erneuerbaren Energien und Wasserstoff für die regionale Wertschöpfung besser nutzbar zu gestalten. Es ist darauf hinzuwirken, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Transitland bleibt, sondern eigene Wertschöpfungsketten im Energiesektor aufbaut. Dafür muss die Landesregierung insbesondere
  - a) endlich die angekündigte Wasserstoffstrategie vorlegen, welche die auf den unterschiedlichen Ebenen vorhandenen Ansätze, Projekte und Wasserstoffinitiativen sowohl strategisch als auch organisatorisch zusammenführen muss.
  - b) den Weg zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele technologieoffen, marktwirtschaftlich, kosten- und emissionseffizient ausgestalten und Maßnahmen und Technologien für zirkuläres Wirtschaften sowie Speicherung von Kohlendioxid in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen und fördern.
  - c) konsequent den Netzausbau im Land vorantreiben. Insbesondere müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren durch sofortige Maßnahmen drastisch beschleunigt und entschlackt werden.
  - d) von jedweder zukünftigen Verschärfung europa- und bundesrechtlicher Umweltvorgaben absehen sowie vorhandene Verschärfungen abbauen.
  - e) sich für die Etablierung eines europaweiten nodalen Strommarktsystems einsetzen, um die Preise langfristig an lokale und regionale Produktionskapazitäten anzugleichen.
5. Ausgründungen und den Wissenstransfer aus den Hoch- und Berufsschulen sowie sonstigen Bildungseinrichtungen in die Wirtschaft und umgekehrt strukturell zu stärken. Gründer- und Innovationszentren, Coworking-Spaces und individuelle Beratungsangebote für Gründungswillige stellen hierbei geeignete Instrumente dar. An den Bildungseinrichtungen des Landes sollen nach dem Vorbild des Gründerservices der Hochschule Merseburg Studierende, Absolventen und Wissenschaftler aller Fachbereiche aktiv bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt und im gesamten Gründungsprozess betreut werden. Die Berufsschulen sind gezielt zu stärken, sowohl in finanzieller als auch in infrastruktureller Hinsicht. Sie stellen einen elementaren Bestandteil der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns dar und sollen zu regionalen Innovationszentren für die Fachkräfte von morgen ausgebaut werden.
6. eine landeseigene Agentur für Sprunginnovationen zur systematischen Förderung disruptiver Technologien einzurichten. Diese soll sich vor allem in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes um die Entwicklung von Technologien kümmern, die auf den besonderen Potenzialen Mecklenburg-Vorpommerns aufbauen. Diese sind insbesondere die maritime Industrie, die erneuerbaren Energien, die Wasserstoffwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft.
7. einen revolvierenden Fonds aufzulegen, der die Eigenkapitalbasis für Unternehmensnachfolger stärkt. Dabei sind für qualifizierte Nachfolgeprojekte Eigenkapitalfinanzierungen bereitzustellen, wobei ein Anteil des Fonds durch eigenes Kapital der Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern refinanziert und abgesichert wird. Die Refinanzierung des Fonds ist über den Kapitalmarkt durch Landesgarantien zu sichern und bei Bedarf sind Einzelfallrisikobürgschaften zu übernehmen.
8. einmal im Quartal den zuständigen Ausschüssen über die Umsetzungsfortschritte der jeweiligen Maßnahmen zu berichten.

**Begründung:**

Mecklenburg-Vorpommern birgt ein beträchtliches wirtschaftliches Potenzial. Dieses gilt es, zu heben und im Interesse des gesamten Landes zu nutzen. Eine starke Wirtschaft ist Grundvoraussetzung für Wohlstand, sozialen Frieden und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Leistungsfähigkeit unseres Landes hängt unmittelbar von einer starken und resilienten Wirtschaft ab. Eine florierende Wirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie gewährleistet finanzielle Ressourcen, die für Bildung, Forschung, innere und soziale Sicherheit sowie den Klimaschutz unverzichtbar sind.

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen kann die Bedeutung der Stärkung einer resilienten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Land benötigt dringend eine Wirtschaftswende, um national und international nicht den Anschluss zu verlieren. Die Wettbewerbsfähigkeit hat in der letzten Zeit stark gelitten.

Eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist die Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen in ausreichender Zahl und mit attraktivem Erschließungsstand an geeigneten Standorten. Hierfür bedarf es eines landesweiten Gewerbeflächenmanagements, mithilfe dessen diese Flächen schnell, unkompliziert und planungssicher zur Verfügung gestellt werden können. Nur so können die dringend benötigten Ansiedlungen und Erweiterungen erfolgen. Dazu sind die Landes- und Regionalplanung sowie die kommunale Bauleitplanung im Sinne des Gegenstromprinzips noch besser miteinander zu verzahnen, um die Komplexität der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren und die Flächenbereitstellung zu beschleunigen. Jahrelange Hängepartien und ungeklärte Rechtsauffassungen zwischen Behörden schaden letztendlich dem Standort Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Ein Negativbeispiel stellte in der letzten Zeit die Diskussion um die Erweiterung der Hafenumflächen in Rostock dar.

In den besonders strukturschwachen Regionen des Landes sollen als stimulierendes Element der Wirtschaftspolitik wirtschaftliche Freiheitszonen eingerichtet werden. In diesen Regionen besteht ein besonderer Bedarf an wirtschaftlichen Anreizen. Hier soll ein vereinfachter regulatorischer Rahmen für die lokale Wirtschaft geschaffen werden, beispielsweise durch konsequente Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Dies soll die allgemeingültige Anwendung des Instrumentes der Genehmigungsfiktion, die wirksame Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten sowie die Ermächtigung zu gezielten steuerlichen Erleichterungen umfassen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Wasserstoffwirtschaft sollen in den Freiheitszonen eine herausgehobene Rolle spielen. Die Freiheitszonen sollen helfen, allen Landesteilen eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, auch wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe von Metropolen liegen bzw. bislang wenig davon profitieren.

Die maritime Wirtschaft nimmt eine herausgehobene Rolle in der Wirtschaftsstruktur des Landes ein. Nun muss es allerdings darum gehen, die Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft wieder deutlich attraktiver zu gestalten. Neben der Bereitstellung von ausreichend Entwicklungsflächen sind insbesondere auch die mittelständischen Betriebe im Hafenumland strukturell zu stärken. An den Hafenstandorten des Landes sollen wettbewerbsfähige und spezialisierte Wirtschaftszentren entstehen. Dies umfasst insbesondere auch die Klärung der Auftragslage an allen Werftstandorten in Bezug auf angekündigte Bundesinvestitionen.

Neben der Verteidigungsindustrie, dem Konverterplattformbau für die Offshore-Industrie, der Munitionsbergung und dem Bau von Forschungs- und Spezialschiffen sind neue Geschäftsbereiche in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Behörden vor Ort zu eruieren. Da die maritime Wirtschaft in einem engen Wettbewerb mit anderen Standorten an der Ostsee liegt, sind die Maßnahmen zur Attraktivierung der Rahmenbedingungen mit besonderem Nachdruck zügig anzugehen.

Gerade Mecklenburg-Vorpommern verfügt über große Potenziale bei erneuerbaren Energien und Wasserstoff. Diese gilt es, für die regionale Wertschöpfung besser nutzbar zu gestalten. Mecklenburg-Vorpommern soll eben nicht nur Transitland für die großen industriellen Ballungszentren des Westens und des Südens bleiben, sondern eigene Wertschöpfungsketten im Energiesektor aufbauen. Dafür sind allerdings Maßnahmen seitens der Landesregierung erforderlich. So muss endlich die angekündigte Wasserstoffstrategie vorgelegt werden, welche auf den unterschiedlichen Ebenen vorhandene Ansätze, Projekte und Wasserstoffinitiativen sowohl strategisch als auch organisatorisch zusammenzuführen hat. Die Maßnahmen der Landesregierung müssen es ermöglichen, die Klimaneutralitätsziele technologieoffen, marktwirtschaftlich, kosten- und emissionseffizient auszugestalten. Zudem sind Maßnahmen und Technologien für zirkuläres Wirtschaften sowie für die Speicherung von Kohlendioxid zu fördern. Der Netzausbau muss konsequent vorangetrieben werden, um die Nutzung der erneuerbaren Energien zu allen Tageszeiten zu ermöglichen. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind häufig viel zu komplex, gerade im Windkraftausbau, und durch sofortige Maßnahmen drastisch zu beschleunigen und zu entschlacken. Dazu gehört es auch, von jedweder zukünftiger Verschärfung europa- und bundesrechtlicher Umweltvorgaben abzuweichen sowie vorhandene Verschärfungen abzubauen. Das sogenannte „gold plating“ stellt eine der größten Herausforderungen für Verwaltung und Unternehmen dar.

Die Landesregierung muss sich zudem für die Etablierung eines europaweiten multimodalen Strommarktsystems einsetzen, um die Preise langfristig an lokale und regionale Produktionskapazitäten anzugleichen.

Im Bereich der Ausgründungen und des Wissenstransfers aus den Hoch- und Berufsschulen sowie sonstigen Bildungseinrichtungen in die Wirtschaft bestehen ebenfalls noch viele ungenutzte Potenziale. Hier gilt es, strukturiert anzusetzen. Gründer- und Innovationszentren, Coworking-Spaces und individuelle Beratungsangebote für Gründungswillige stellen hierbei geeignete Instrumente dar. An den Bildungseinrichtungen des Landes soll insbesondere der Transfer geistigen Eigentums in unternehmerische Tätigkeiten nach dem Vorbild des Gründerservices der Hochschule Merseburg gestärkt werden. Der Gründerservice der Hochschule Merseburg unterstützt Studierende, Absolventen und Wissenschaftler aller Fachbereiche aktiv bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und betreut sie im gesamten Gründungsprozess. Dies umfasst die Schritte von der Entwicklung der Unternehmensidee bis hin zur Unternehmensgründung und Begleitung in der Wachstumsphase. Die Situation der Berufsschulen ist in vielen Bereichen nicht tragbar. Sie sind gezielt zu stärken, sowohl in finanzieller als auch in infrastruktureller Hinsicht. Sie stellen einen elementaren Bestandteil der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns dar und sollen zu regionalen Innovationszentren für die Fachkräfte von morgen ausgebaut werden. Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, die berufliche Bildung derart zu vernachlässigen.

Neben dem Gründungsgeschehen an den Hoch- und Berufsschulen sowie sonstigen Bildungseinrichtungen sollte eine landeseigene Agentur für Sprunginnovationen zur systematischen Förderung disruptiver Technologien nach dem Vorbild der Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND eingerichtet werden. Diese soll sich vor allem in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes um die Entwicklung von Technologien kümmern, die auf den besonderen wirtschaftsstrukturellen Potenzialen Mecklenburg-Vorpommerns aufbaut. Diese sind insbesondere die maritime Industrie, die erneuerbaren Energien, die Wasserstoffwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft. Die Agentur soll helfen, die bestehenden innovativen Potenziale der Wirtschaft und Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns noch besser zu nutzen.

Die Notwendigkeit für einen spezialisierten Fonds zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen in Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich nicht nur aus den aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, sondern auch aus dem bereits bestehenden Engagement des Landes in diesem Bereich. Die aktuellen Bedürfnisse und die sich abzeichnenden Herausforderungen zeigen, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Unterstützung für Unternehmensnachfolgen zu vertiefen und zu erweitern. Die Landesregierung sollte daher entsprechend dem Antrag der Fraktion der FDP vom 10. April 2024 (Drucksache 8/3623) einen revolvingierenden Fonds auflegen, der die Eigenkapitalbasis für Unternehmensnachfolger stärkt. Dabei sind für qualifizierte Nachfolgeprojekte Eigenkapitalfinanzierungen bereitzustellen, wobei ein Anteil des Fonds durch eigenes Kapital der Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern refinanziert und abgesichert wird. Die Refinanzierung des Fonds ist über den Kapitalmarkt durch Landesgarantien zu sichern und bei Bedarf sind Einzelfallrisikobürgschaften zu übernehmen.